303/2015

ANFRAGE von Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Ruth Frei (SVP, Wald) und

Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

betreffend Öffentliche Bekanntgabe der Identität von Bundesrat Ueli Maurers Sohn als

Selbstunfallverursacher, bestätigt durch die Polizei

Am 9. November 2015 war in der Zeitung (Zürcher Oberländer) zu lesen, dass einer der vier Söhne von Bundesrat Ueli Maurer einen Selbstunfall verursacht hat, was von der Polizei bestätigt worden ist. Weiter wird der 18-jährige als der jüngste Sohn noch genauer beschrieben.

Soweit uns bekannt ist, gilt der Persönlichkeitsschutz für alle Personen, sofern sie nicht Personen von öffentlichem Interesse sind.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gilt der Persönlichkeitsschutz für Angehörige von Personen von öffentlichem Interesse nicht und wenn ja, warum nicht?
- 2. Wer entscheidet bei der Polizei über die Herausgabe von persönlichen Daten wie im vorliegenden Fall und wird dabei eine fallspezifische Abwägung vorgenommen oder nach klar definierten Prozessen entschieden?
- 3. Wenn hier eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes vorliegt, welche Konsequenzen ergeben sich daraus im vorliegenden Fall?

Elisabeth Pflugshaupt Ruth Frei Daniel Wäfler